

AMTSBLATT FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 35

Freitag, den 18. August 2023

Nummer 33

<u>INHALTSÜBERSICHT</u>

		Seite
	Amtliche Bekanntmachungen	
247	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hutten	2
248	Jahreshauptversammlung des Förderverein Huttener Schwimmbad e.V	
	Aus dem Rathaus wird berichtet	
249	Obstbaum-Bestellaktion des Landschaftspflegeverbandes Main-Kinzig-Kreis e.V. startet	3
250	Besetzung der Stelle einer stellvertretenden Schiedsperson	4
251	Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

247 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HUTTEN

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hutten auf

Mittwoch, den 23.08.2023, um 18:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Hutten, Badeweg 2, 36381 Schlüchtern-Hutten

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Abstimmung Protokoll der letzten Sitzung
- 3. Bericht des Ortsvorstehers
- 4. Bericht der OB-Arbeitsgruppe
- 5. Ortsbeirats Budget
- 6. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
- 7. Termine
- 8. Verschiedenes

Schlüchtern, 14.08.2023 gez. Koppel, Vorsitzender

248 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DES FÖRDERVEREIN HUTTENER SCHWIMM-BAD E. V.

Die Jahreshauptversammlung des Fördervereins Huttener Schwimmbad e. V. wird hiermit satzungsgemäß einberufen auf

Samstag, den 02.09.2023 um 17:30 Uhr,

im Freischwimmbad Hutten, Am Heiligenborn.

Sämtliche Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Berichte der Vorsitzenden
- 4. Bericht der Schatzmeisterin
- 5. Bericht der Kassenprüfer über das abgelaufene Geschäftsjahr 2022
- 6. Aussprache zu den Berichten
- 7. Entlastung des gesamten Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022
- 8. Wahl eines neuen Kassenprüfers
- 9. Anträge
- 10. Planungen für 2023/2024, Veranstaltungstermine (u. a. Jubiläumsfest) und Arbeitseinsätze

Anträge sind spätestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei einem Vorstandsmitglied einzureichen, können aber auch in der Mitgliederversammlung noch gestellt werden. In diesem Fall muss jedoch die Mitgliederversammlung mit mindestens einer 2/3-Mehrheit für die Annahme des Antrags stimmen.

Schlüchtern, 10.08.2023

gez. Thomas Fehl, Markus Juling, Sven Krischke

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

249 OBSTBAUM-BESTELLAKTION DES LANDSCHAFTSPFLEGEVERBANDES MAIN-KINZIG-KREIS E.V. STARTET

Auch in diesem Jahr gibt es wieder eine Bestellaktion des Landschaftspflegeverbandes Main-Kinzig-Kreis e.V. (LPV) für Obstbäume. Gemeinsam mit Partnerkommunen und be freundeten Organisationen werden Obstbäume - insbesondere altbekannte und für Region typische Sorten - zu einem günstigen Preis angeboten.

Die Bestellfrist endet am 31. August.

Die Bestellaktion des LPV erfreut sich großer Beliebtheit und findet seit 2009 bereits zun 15. Mal statt.

"Mit der Aktion wollen wir die vielen privaten Nutzer von Streuobstwiesen unterstützen, die einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der Vielfalt an Obstsorten leisten. Streuobstwiesen sind wichtige Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten und somit ein wesentlicher Bestandteil unserer Kulturlandschaft", betont Matthias Metzger, Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbandes Main-Kinzig-Kreis e. V.

Als Ergänzung zu den bewährten Obstsorten werden in diesem Jahr auch verschiedene Wildobstsorten wie Wildapfel, Wildbirne, Speierling oder auch Mispel und Edelkastanie angeboten.

Um den Auswirkungen von Klimawandel, Trockenheit und damit verbundener erhöhter Anfälligkeit gegen Krankheiten und Schädlingen etwas entgegenzusetzen, liegt ein Schwerpunkt auf eher resistenten, wenig trockenheitsanfälligen Gehölzen. Insgesamt werden mehr als 50 Stein- und Kernobstsorten sowie eine Auswahl an Wildobstarten angeboten.

Bestellungen und Baumausgabestellen sind an folgenden Orten vorgesehen: Hanau, Gelnhausen, Bad Orb, Nidderau, Freigericht-Somborn, Biebergemünd, Jossgrund-Burgjoß, Schlüchtern, Ronneburg und Kefenrod.

Die Baumausgabe in Schlüchtern wird am Samstag, den 11.11.2023 von 10:00 – 12:00 Uhr am Städtischen Bauhof (Elmer Aue 5) erfolgen.

Bestellformulare für Streuobsthochstämme und Wildobst finden sich auf der Homepage des LPV unter <u>www.lpv-mkk.de</u>. Hier sind auch die Ausgabetermine an den jeweiligen Baumausgabestellen zu finden.

Alle Bäume werden mit Stützpfahl, Anbindeseil und Verbissschutz geliefert. Optional kann ein Wühlmauskorb mitbestellt werden. Aufgrund gestiegener Kosten haben sich die Preise gegenüber dem Vorjahr etwas erhöht.

Weiterhin hat der LPV eine Wildobst-Broschüre herausgebracht, in der neben der Beschreibung der wichtigsten Wildobstarten auch deren Standortansprüche und die Möglichkeiten der Verwendung der Früchte erläutert sind. Die Broschüre kann über die Homepage des LPV heruntergeladen werden.

Nähere Informationen gibt es beim Landschaftspflegeverband Main-Kinzig-Kreis, Georg-Hartmann-Str. 7, 63637 Jossgrund, Telefon 06059-906688, E-Mail Obstbaumbestellung@lpv-mkk.de

250 BESETZUNG DER STELLE EINER STELLVERTRETENDEN SCHIEDSPERSON

Im Schiedsamt Schlüchtern ist die Stelle einer stellvertretenden Schiedsperson <u>ab dem 01.01.2024</u> neu zu besetzen. Die Schiedsperson wird von der Stadtverordneten-versammlung für fünf Jahre gewählt. Hierzu können sich interessierte Personen zur Wahl stellen.

Das Schiedsamt dient zur Schlichtung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche aus dem Nachbarrecht sowie über nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre.

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig. Sie müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Die fachlichen Kenntnisse können in entsprechenden Lehrgängen erworben werden.

Das Amt kann nicht bekleiden,

- 1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
- 2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
- 3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
- 4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) als Berufsrichterin oder Berufsrichter oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder im Schiedsamtsbezirk im Polizeivollzugsdienst t\u00e4tig ist.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer

- 1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
- 2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamts wohnt;
- 3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Bewerbungen um dieses Amt sind schriftlich mit Lebenslauf **bis zum 31.08.2023** an den Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, zu richten.

251 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.